

Vorbemerkungen:

In der Nacht vom 2. auf den 3.6.2008 wurden Teile des rechtsrheinischen Kreisgebietes von Unwettern heimgesucht, die auch zu Schäden an Gebäuden und Hausrat geführt haben. Aufgrund von weiteren Starkregenereignissen am 26.07.2008 in Alfter und Bornheim sind dort ebenfalls Schäden zu beklagen. Die SPD-Kreistagsfraktion hat mit den als Anhang 1, 2 und 3 beigefügten Anträgen die Verwaltung gebeten, gemeinsam mit den betroffenen Kommunen Art und Höhe der Schäden zu prüfen. Ferner sollte geprüft werden, in welcher Weise die Geschädigten unterstützt werden können. Die Verwaltung hatte bereits zur Sitzung des Kreisausschusses am 18.08.2008 über die in Eitorf, Windeck und Lohmar entstandenen Schäden, die Maßnahmen der Kommunen und deren Einschätzung zum Bedarf für eine Unterstützung der Betroffenen berichtet.

Mit dem Antrag vom 25.08.2008 hat die SPD-Kreistagsfraktion ihre vorherigen Anträge ergänzt und bezogen auf die Starkregenereignisse vom 26.07.2008 in Alfter und Bornheim erweitert.

Erläuterungen:

Die Gemeinde Eitorf und die Stadt Lohmar haben hierzu die Ratsvorlagen übersandt (Anhang 4 und 5); die Gemeinde Windeck hat Anträge auf finanzielle Unterstützung von 3 Bürgern (Anhang 6 und 7) vorgelegt.

Die Kommunen haben im Rahmen ihrer Möglichkeiten Soforthilfe (Feuerwehr, Bauhof, THW) geleistet. Sie haben die Geschädigten ferner auf die Hilfsmöglichkeiten im Rahmen der Sozialhilfe bzw. SGB II hingewiesen und unterstützt. Die Gemeinde Eitorf hat ergänzend berichtet, eine Ortsbegehung des wohl am stärksten beschädigten Gebäudes in Eitorf-Alzenbach, Am Wolfsbach, habe wegen fehlender Mitwirkung des Hauseigentümers bisher nicht stattfinden können.

Die Geschädigten aus der Gemeinde Windeck haben keinen oder keinen ausreichenden Versicherungsschutz abgeschlossen. Die entstandenen Schäden werden nur in einem Fall teilweise reguliert.

Die Stadt Lohmar und die Gemeinde Windeck werden sich nicht mit eigenen Haushaltsmitteln an der Schadensbegleichung beteiligen; die Gemeinde Eitorf hat zwischenzeitlich mitgeteilt, dass aus dortiger Sicht unmittelbare finanzielle Unterstützung -soweit diese von den Betroffenen überhaupt erbeten wurde- durch die öffentliche Hand nicht von Nöten sei.

Die Gemeinde Alfter und die Stadt Bornheim wurden zwischenzeitlich schriftlich um Mitteilung gebeten, ob eine Feststellung der durch die genannten Starkregenereignisse eingetretenen Schäden erfolgt ist, inwiefern ein Bedarf für eine Unterstützung eventueller Geschädigter gesehen wird und ob sich die Kommune gegebenenfalls hieran beteiligen wird.

Es wird immer wieder Einzelfälle geben, die bedauerlicherweise von Unwetterschäden betroffen sind. Hier müssen zunächst die Städte und Gemeinden entscheiden, in welchem Rahmen Soforthilfe erforderlich ist und geleistet wird. In der Regel wird es sich um Schäden handeln, die durch den Abschluss einer Elementarversicherung abgedeckt werden können. Es kann nicht Aufgabe des Kreises sein, derartige Schäden wegen fehlenden Versicherungsschutzes mit Haushaltsmitteln zu regulieren. Im übrigen ist darauf hinzuweisen, dass Aufwendungen für die Wiederbeschaffung von Hausrat und Kleidung sowie Aufwendungen zur Beseitigung von Schäden an eigen genutzten Gebäuden als außergewöhnliche Belastung unter Berücksichtigung einer zumutbaren Eigenbelastung steuermindernd geltend gemacht werden können.

Sofern bis zur Sitzung des Finanzausschusses Rückmeldungen der Gemeinde Alfter bzw. der Stadt Bornheim vorliegen, wird hierüber in der Sitzung mündlich berichtet.

Im Auftrag

(Ganseuer)